



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Gemeinde Althegnenberg
Augsburger Straße 12
82291 Mammendorf

Verwaltungsgemeinschaft
30. Juli 2019
Mammendorf

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
3.3-4536.1-FFB 03-
17323/2019



Datum
26.07.2019

Wasserrecht Kläranlage Althegnenberg
Hier: Bebauungsplan „Erweiterung Graf-Dux-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.06.2019 wurden wir bei der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Erweiterung Graf-Dux-Straße“ in der Gemeinde Althegnenberg beteiligt. Wir haben dazu mit Schreiben vom 01.07.2019 Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass die Sicherung der Abwasserentsorgung bei einem zusätzlichen Anschluss von bis zu 150 Einwohnern an die vorhandene Teichkläranlage aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht bestätigt werden kann.

Zwischenzeitlich wurden von unserer Seite chemisch- analytische und gewässer-ökologische Untersuchungen am Finsterbach und dessen Einzugsgebiet durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es durch die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Teichkläranlage Althegnenberg bereits im Bestand zu einem wesentlichen Eintrag an Ammonium kommt. Der Betrieb und die Leistungsfähigkeit von Teichkläranlagen reagiert sehr sensibel auf hohe Temperaturen und niedrige Nie-



derschlagshöhen. Gleichzeitig stellen wir in Bayern in den vergangenen Jahren fest, dass sich langanhaltende Trockenzeiten mehren. In niederschlagsarmen Zeiten kann der Abfluss der Gewässer stark abnehmen. Bei kleinen Gewässern verschiebt sich das Mischungsverhältnis zur Einleitungsmenge dann vermehrt in einen unvorteilhaften Bereich.

Durch eine zusätzliche, nicht unwesentliche Beaufschlagung der Teichkläranlage ist zu besorgen, dass der Ammonium- und damit der Ammoniak eintrag weiter steigt und es nachhaltig zu einem für die Fische toxischen Bereich im Finsterbach kommt.

Bei der Untersuchung der Kieslückenfauna sowie einer Begutachtung des Trophiezustandes des Gewässers wurde festgestellt, dass das Sediment stark verschlammt ist. Die Kieslückenfauna ist beeinträchtigt, sauerstoffliebende Arten sind nicht oder nur in geringen Mengen vorhanden. Unterhalb der Einleitungsstelle waren Fische nicht vorhanden, zum Zeitpunkt der Begehung zeigte sich dort ein deutlich erhöhtes Aufkommen an fädigen Grünalgen.

Oberhalb der Einleitungsstelle des Osterweiherbaches zeigt sich das Finsterbachsediment überwiegend feinkiesig und unbeeinflusst. Eine für Kleingewässer des Alpenvorlandes typische Fischbesiedlung mit Bachforellen und Mühlkoppen kann festgestellt werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind deshalb zudem Verbesserungen am Gewässer nötig.

Bei einer neuerlichen Beurteilung der Anlage nach den derzeit geltenden Regeln der Technik würde eine strengere Anforderungsstufe gefordert werden müssen. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Kläranlage bei einer Neubeurteilung in dieser Form nicht mehr weiterbetrieben werden kann, da die strengeren Anforderungen nicht eingehalten werden könnten. Wir empfehlen der Gemeinde Althehnenberg dringend, sich in Begleitung eines Fachbüros frühzeitig über den zukünftigen Betrieb der Teichkläranlage Althehnenberg Gedanken zu machen. Mit der Planung sollte frühzeitig begonnen werden.

Es steht der Gemeinde Althehnenberg offen, zeitgleich ein Ingenieurbüro einzuschalten, um nachzuweisen, dass eine Erhöhung des Anschlussgrades an die bestehende Kläranlage für das Gewässer unschädlich ist bzw. welche Maßnahmen an der Kläranlage durchgeführt werden müssen, damit der Finsterbach nicht übermäßig belastet wird bzw. eine Überlastung zu besorgen ist.

Wir sind gerne bereit die Sachlage bei einer gemeinsamen Besprechung zu erläutern und über das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck erhält einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

